

## Versicherungstipps für Immobilienkäufer

### Eine außerordentliche Kündigung ist möglich

Sie haben eine gebrauchte Immobilie erworben? Herzlichen Glückwunsch! Doch wie sieht es mit dem Versicherungsschutz für das Gebäude aus? Wir geben Ihnen im Folgenden wichtige Tipps, denn solch ein Hauskauf birgt einige versicherungstechnische Besonderheiten:

- »» Damit keine Versicherungslücke beim Verkauf einer Immobilie entsteht, ist gesetzlich/bedingungs- gemäß festgelegt, dass ein bestehender Vertrag auf den Käufer übergeht. Trotzdem müssen Sie diese Gebäudeversicherung nicht zwangsläufig weiterführen: **Innerhalb eines Monats nach Eintrag des Kaufs in die erste Abteilung des Grundbuchs** (also nicht beim Abschluss des Kaufvertrags oder bei der Aufnahme der Auflassungsvormerkung in der zweiten Abteilung )**können Sie die Versicherung kündigen.** Und zwar
  - »» mit sofortiger Wirkung oder
  - »» zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode.

### Als Käufer sollten Sie einige Dinge beachten

- »» Fragen Sie den Vorbesitzer, ob eine Gebäudeversicherung für das Haus besteht und bei welcher Gesellschaft sie abgeschlossen wurde.
- »» Sagt Ihnen der Vorbesitzer, er habe die bestehende Versicherung gekündigt, so gehen Sie auf Nummer Sicher: Lassen Sie sich die Kündigungsbestätigung der Gesellschaft zeigen. Laut den gesetzlichen Bestimmungen sind nur Sie als Käufer kündigungsberechtigt.
- »» Möchten Sie nach dem Kauf die bestehende Gebäudeversicherung kündigen, muss
  - »» die Kündigung innerhalb der oben beschriebenen einmonatigen Frist bei der Gesellschaft eingehen und
  - »» eine Kopie des Grundbuchauszugs beigefügt werden.
- »» Versäumen Sie diese außerordentliche Kündigungsfrist, geht die bestehende Gebäudeversicherung auf Sie über und Sie können den Vertrag erst wieder zum vorgesehenen Ablauftermin kündigen.

### Und was müssen Sie bei Erbschaften beachten?

Erben Sie ein Haus, gelten für die Gebäudeversicherung andere Regelungen. In diesem Fall müssen Sie die bestehende Versicherung erst einmal übernehmen und haben kein außerordentliches Kündigungsrecht. Zum Ablauf des Vertrags können Sie die Versicherung dann kündigen.

**DEVK**  
VERSICHERUNGEN



